



**Geschäftsleitung  
Wahlen und Abstimmungen  
KVR-GL/53**

Herrn  
Sebastian Kriesel  
BA-Vorsitzender des 22. Stadtbezirks  
über BA-Geschäftsstelle West

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-44756  
Telefax: 089 233-45772  
Dienstgebäude:  
Ruppertstr. 19  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

Direktorium – D-II-BA

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
KVR-GL/53

Datum  
24.09.2019

**Wahllokal für Freiham Süd**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06544

Antrag des Bezirksausschusses 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 17.07.2019

Guten Tag,

Sie haben am 17.07.2019 folgendes beantragt:

**„Antrag:**

Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten das aktuelle Wahllokal (Peslmüller Schule in Pasing) für die Bürger in Freiham-Süd zu ändern.

Die Einteilung der Bürger zu dem jeweiligen Wahllokal soll so gewählt werden, dass das Wahllokal fußläufig gut erreichbar ist.

**Begründung:**

Es ist nachvollziehbar, dass das Wahllokal „Helfende Hände“ in der Kravogel-/ Köferiner Straße wegen Erneuerung nicht mehr zur Verfügung stand.

Das Wahllokal in der Schule an der Peslmüller-Straße wurden als neues Wahllokal für die Bürger aus Freiham Süd eingerichtet. Der Weg zum Wahllokal soll für die Bürger in akzeptabler Entfernung auch fußläufig erreichbar sein. Entfernungen von über 4 km sind nicht in Ordnung. Auch muss eine Gehbehinderung berücksichtigt werden. An die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln braucht man gar nicht zu denken.

Solche Entfernungen werden somit mit dem Fahrrad oder Auto durchgeführt. Vor allem für Gehbehinderte oder Benutzer von Rollatoren ist dies insgesamt unzumutbar.

Es gab große Diskussionen der betroffenen Bürger wegen der weiten Entfernung. Ferner wurden sie durch die Wahlbenachrichtigung mit der geänderten Adresse des Wahllokals überrascht.

Es erscheint sinnvoll, dass das ehemalige Wahllokal an der Wiesentfelser Schule für die Bürger aus Freiham-Süd beibehalten bleibt, bis ggf. künftig ein Wahllokal im Bildungscampus Freiham errichtet wird.“

Die Einteilung von Wahllokalstandorten ist eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung, für die der Oberbürgermeister nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 22 GeschO zuständig ist. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit ist daher nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Wahlamt ist stets bestrebt Wahllokale zu finden, die die geeignetsten Voraussetzungen für die Wählerinnen und Wähler bieten. Dazu gehört unter anderem auch eine gute Erreichbarkeit zu Fuß, oder mittels öffentlicher Verkehrsmittel. Zur Europawahl 2019 waren im Bereich Freiham-Süd die Wege zum Wahllokal in der Peslmüllerstr. 8 leider sehr weit. Diese Situation stellt sich auch für uns als unbefriedigend dar. Um die Situation für die Wählerinnen und Wähler bei der Kommunalwahl 2020 zu verbessern, haben wir insbesondere die Einteilung der Stimmbezirke optimiert. Auf Grund der hohen Zahl an Stimmberechtigten bei einer Kommunalwahl wurden die Stimmbezirke neu zugeschnitten. Es sind nunmehr 755 Stimmbezirke entstanden. Zur Europawahl 2019 waren es noch 618 Wahlbezirke.

Wir werden zudem bei der anstehenden Wahllokalsuche großes Augenmerk darauf legen, eine größere Anzahl an Standorten zu gewinnen. Ihrem Vorschlag, die ehemals als Wahllokalstandort eingeteilte Schule an der Wiesentfelser Str. 53 erneut als Wahllokalstandort zu nutzen, gehen wir gerne prüfend nach. Auch den von Ihnen genannte Bildungscampus Freiham werden wir auf die Eignung als Wahllokalstandort überprüfen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06544 des Bezirksausschusses 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 17.07.2019 ist hiermit satzungsgemäß behandelt. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen